



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4254-3/823 U
31. Juli 2015

Unser Zeichen
41d-G7100-2015/69-7

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
16.09.2015

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen); Fa. Bayern-Ei - Kontrollen

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie oft war die Spezialeinheit des LGL seit 06. Juni 2015 an den Standorten der Firma Bayern-Ei zur Kontrolle anwesend (bitte mit Datum und Dauer der Kontrolle)?*

Die Kontrolle der Lebensmittelunternehmer obliegt primär den örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden. Die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit führt Kontrollen nur gemeinsam mit der vor Ort zuständigen Kreisverwaltungsbehörde sowie ggf. auch unter Beteiligung der zuständigen Regierung durch.

Standort Aiterhofen/Niederharthausen (Landkreis Straubing-Bogen):

- 27.07.2015, Dauer: ca. 4 Stunden
- 14.08.2015, Dauer: ca. 3,5 Stunden

Standort Tabertshausen/Aholming (Landkreis Deggendorf):

- 30.07.2015, Dauer: ca. 2,5 Stunden
- 10.08.2015, Dauer: ca. 3 Stunden

Standort Ettling/Wallersdorf (Landkreis Dingolfing-Landau)

- keine Kontrollen mit dem LGL, da der Standort ausgestallt wurde

2. Wie viele MitarbeiterInnen der Spezialeinheit des LGL haben die Kontrollen jeweils durchgeführt?

An den Kontrollen nahmen jeweils zwei oder drei Mitarbeiter des LGL teil.

3. Nach welchen Kriterien bzw. welchem Kontrollleitfaden wurde geprüft?

Hygiene-Kontrollen in Lebensmittelbetrieben zur Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben erfolgen grundsätzlich nach einem bayernweit einheitlichen Qualitätsmanagementsystem (QM-System). Dieses QM-System umfasst u. a. Checklisten zur Überprüfung von betriebseigenen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, des HACCP-Systems und der Rückverfolgbarkeit. Bei Kontrollen werden insbesondere auch die bisherigen behördlichen Erkenntnisse über den Betrieb berücksichtigt.

4. Wie stellt das LGL sicher, dass tatsächlich alle Käfige einzeln kontrolliert werden?

Die Kontrolle der Tierhaltungsbedingungen ist grundsätzlich Aufgabe der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden. Bei Legehennenhaltungen dieser Größe ist die Kontrolle jedes einzelnen Käfigs nicht möglich. Es entspricht der üblichen Vorgehensweise, die Käfige stichprobenartig zu kontrollieren und abhängig von den Feststellungen die Kontrollen zu intensivieren.

5. Welche Befunde wurden bei den Kontrollen jeweils festgestellt?

Standort Aiterhofen/Niederharthausen (Landkreis Straubing-Bogen):

27.07.2015

Kontrollgegenstand war die Eiersortier- und -packstelle. Die Mängel an der Eierpackmaschine wurden als gravierend eingestuft. Die Gesamteinstufung der Mängel war mittelgradig.

14.08.2015

Kontrollgegenstand war eine stichprobenartige Überprüfung der Haltungsbedingungen der Legehennen (durch die KVB) sowie die Einhaltung des Vertriebsverbotes für Eier zur Lebensmittelproduktion. Es wurden keine tierschutzrechtlichen Verstöße festgestellt. Das Verbot, Eier als Lebensmittel in Verkehr zu bringen, wurde eingehalten.

Hinweis: Am 07.08.2015 hatte die zuständige Kreisverwaltungsbehörde aufgrund der Übermittlung staatsanwaltlicher Erkenntnisse an die Lebensmittelüberwachung ein Verbot erlassen, Eier als Lebensmittel aus dem Standort in Verkehr zu bringen.

Standort Tabertshausen/Aholming (Landkreis Deggendorf):

30.07.2015

Kontrollgegenstand war die Eiersortier- und -packstelle. Insgesamt wurden die Mängel als geringfügig eingestuft.

10.08.2015

Kontrollgegenstand war die stichprobenartige Überprüfung der Haltungsbedingungen der Legehennen (durch die KVB) sowie die Einhaltung des Vertriebsverbotes für Eier zur Lebensmittelproduktion. Es wurden keine tierschutzrechtlichen Verstöße festgestellt. Das Verbot, Eier als Lebensmittel in Verkehr zu bringen, wurde eingehalten.

Hinweis: Am 07.08.2015 hatte die zuständige Kreisverwaltungsbehörde aufgrund der Übermittlung staatsanwaltlicher Erkenntnisse an die Lebensmittelüberwachung ein Verbot erlassen, Eier aus dem Standort als Lebensmittel in Verkehr zu bringen.

Die beiden letzten Kontrollen am 10.08.2015 und 14.08.2015 bezogen sich jeweils in erster Linie auf die Überprüfung der Einhaltung des Verbotes für das Inverkehrbringen von Eiern als Lebensmittel. Es handelte sich somit nicht um Vollkontrollen der Betriebsstätte.

6. a) *Welche Sanktionen wurden gegen den Tierhalter ausgesprochen, bzw. verhängt? (Bitte Art der Maßnahmen mit Datum und Fristen aufführen)?*
- b) *In welchem Zeitraum werden Nachkontrollen zur Überprüfung, ob die Mängel beseitigt wurden, durchgeführt?*
- c) *Werden zur Beseitigung von Mängeln Fristen gesetzt?*
7. a) *Wie wird das Ergebnis/Bescheid der Kontrolle dem Betrieb/Verantwortlichen mitgeteilt, insbesondere, wenn erhebliche Mängel festgestellt wurden?*
- b) *mündlich/schriftlich ggf. per Einschreiben?*
- c) *Wie groß ist das Zeitfenster für die Zustellung des Ergebnisses/den Bescheid, insbesondere bei erheblichen Mängeln/Verstößen?*

Vorbemerkung:

Die Fragen 6a-c und 7a-c werden hinsichtlich der nach oben aufgeführten Kontrollen veranlassten Maßnahmen und Fristen zusammengefasst beantwortet.

Durch das Landratsamt Straubing-Bogen erfolgte aufgrund der Umstände des Einzelfalles am 27. und 28.07.2015 eine mündliche Anordnung bezüglich:

- 1.) Rückholung ausgelieferter Eier der Güteklasse A, im Zeitraum vom 21.07. bis 27.07.2015 aufgrund Salmonellenbefunds des LGL vom 27.07.2015 (Probenahme durch die KVB am 21.07.2015) und Verkauf nur noch als B-Ware sowie Verkehrsverbot ab 27.07.2015 für im Betrieb erzeugte Eier der Güteklasse A.
- 2.) Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen für Sortierraum, Packstelle und Arbeitsgeräte sowie Vernebelung durch Spezialfirmen.

Die mündlichen Anordnungen erfolgten unmittelbar nach Mängelfeststellung. Als Frist gab das Landratsamt unverzüglich an.

Die mündlichen Anordnungen vom 27. und 28.07.2015 wurden mit Bescheid vom 28.07.2015 mit Zwangsgeldandrohung schriftlich bestätigt (mit Sofortvollzug). Die Zustellungen schriftlicher Anordnungen erfolgen gegen Postzustellungsurkunde/DHL oder gegen Empfangsbestätigung bei persönlicher Aushändigung.

8. Wie viele neue Stellen bekommt das LGL für die Kontrolle von großen Tierhaltungsbetrieben (nur neue Stellen)?

Im Nachtragshaushaltsgesetz 2016 sind insgesamt 20 zusätzliche Stellen für die Spezialeinheit des LGL zur Kontrolle von Lebensmittel erzeugenden Großbetrieben vorgesehen. Die Stellen sollen in voller Höhe durch eine Anpassung der entsprechenden Gebührensätze gegenfinanziert werden. Bis zur Schaffung der hierfür notwendigen Rechtsgrundlagen sind die Stellen gesperrt.

Hinweis:

Die Antwort steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtags zum vorliegenden Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin